

06

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zum

**Bebauungsplan
samt örtlicher Bauvorschriften**

**„Goethestraße –
ehemaliger Kindergarten“**

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften „Goethestraße – ehemaliger Kindergarten“

Projekt-Nr.

1741

Bearbeiter

M. Sc. M. Hevart

F. Zinke

Datum

28.09.2017



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anlass	1
2. Ergebnisse der Begehung.....	2
2.1 Derzeitige Nutzung	2
2.1.1 Säugetiere	2
2.1.2 Vögel	2
2.1.3 Reptilien	3
2.1.4 Amphibien	3
2.1.5 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Fische und Rundmäuler, Weichtiere und Krebse)	3
3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang.....	3
4. Fotoanhang	4

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (Flurstück 1094)	1
Abb. 2: Wiese mit Gebüsch entlang des Zauns und kleineren Hütten im Gebiet.....	4
Abb. 3: Asphaltierte Einfahrt mit kleineren Gehölzen und verschiedenen Baumarten.....	4
Abb. 4: Höhle an einer bestehenden Birke.....	5
Abb. 5: Vielfältiger Baumbestand im Gebiet, der zu überprüfen ist.....	5

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Empfohlener faunistischer Untersuchungsumfang aus Sicht des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG im – Rahmen der Aufstellung des B-Plans samt örtlicher Bauvorschriften „Goethestraße – ehemaliger Kindergarten“ in Mönchweiler.....	3
---	---

1. Anlass

Die Gemeinde Mönchweiler plant auf dem ehemals als Kindergarten genutzten und gegenwärtig brachliegenden Flurstück 1094 die Errichtung von mehreren Wohngebäuden.

Anlass der aktuellen Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung von neuem Wohnraum, der in der Gemeinde Mönchweiler dringend benötigt wird. Im Innenbereich der Gemeinde Mönchweiler sind kaum noch freie Baugrundstücke vorhanden. Durch die Zuführung einer Wohnnutzung auf dem Flurstück 1094 kann auf den bestehenden Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde Mönchweiler durch eine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne von § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB reagiert werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst das Flurstück Nr. 1094 mit einer Gesamtfläche von ca. 3.531 m², sowie einem ca. 311 m² großen Teilbereich der angrenzenden Straßen Spitzaeckerweg und Goethestraße, um die Erschließung bauplanungsrechtlich zu sichern.

Im Rahmen der Planung ist der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Um zu überprüfen, inwieweit durch die Planung artenschutzrechtlich relevante Arten (alle europäischen Vogelarten sowie Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) betroffen sein könnten, wurde die BHM Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal, von der Gemeinde mit der Erstellung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung beauftragt.

In diesem Zusammenhang wurden die Planflächen und deren Umfeld von Hr. Felix Zinke am 26.09.2017 begangen, um das Habitatpotenzial einzuschätzen.

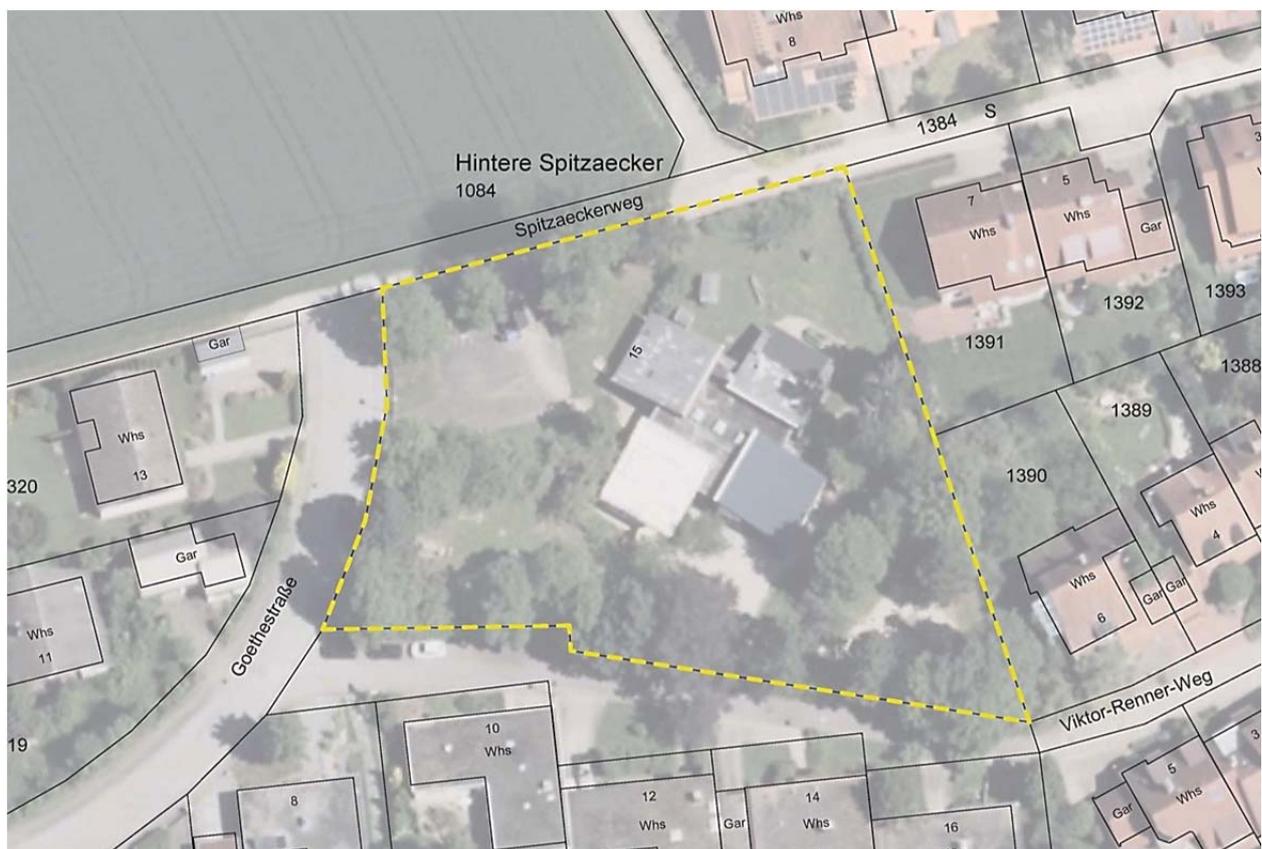


Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (Flurstück 1094)

2. Ergebnisse der Begehung

2.1 Derzeitige Nutzung

Das Untersuchungsgebiet (siehe Abb. 1) liegt in der Ortsmitte von Mönchweiler. Nördlich des angrenzenden Weges (Spitzackerweg) grenzt eine Ackerfläche an, das restliche Gebiet wird von Wohnbebauung begrenzt. Es bestehen keine Schutzgebiete (Biotope, FFH- oder Vogelschutzgebiet) im nahen Umfeld des Geltungsbereichs.

Das Gebiet mit einer Größe von ca. 3.500 m² wird aktuell nicht genutzt. Die verschiedenen Baumarten weisen eine unterschiedliche Altersstruktur und ein vielfältiges Artenspektrum auf. Der Unterwuchs besteht aus einer Wiese mittlerer Standorte, die aktuell brachliegt, sowie einzelnen Gebüsch und Ziergehölzen. Ein Teil der Fläche ist für die Zuwegung asphaltiert. Die ehemalige Nutzung als Kindergarten ist noch anhand des Gebäudes und der verschiedenen Spielgeräte und Spielhütten deutlich erkennbar.

2.1.1 Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle in Deutschland / Mitteleuropa heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär sowie diverse Meeressäuger.

Die Untersuchungsflächen und deren Umfeld bieten geeignete Habitatstrukturen (Höhlen, Spalten) für Fledermäuse (z.B. Zwergfledermaus). Essentielle Lebensraumstrukturen für weitere streng geschützte Säugetierarten sind nicht vorhanden. Das bestehende Gebäude weist aufgrund der Bauweise (keine Nischen und Schlupflöcher erkennbar) ein geringes Habitatpotenzial auf. Eine aktuelle Besiedlung kann jedoch nicht endgültig ausgeschlossen werden.

Fledermäuse können das Gebiet sowohl zur Nahrungssuche als auch als Standort für **Sommerquartiere** nutzen. Auch **Winterquartiere** können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse ist ein Höhlenangebot vorhanden.

Im Bereich der Straßen und der Wohnbebauung besteht für Fledermäuse eine Vorbelastung durch Straßenbeleuchtung. Als **Nahrungsrevier** ist die Fläche insbesondere für Fledermäuse des Siedlungsbereiches von Bedeutung.

Um die tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kapitel 3).

2.1.2 Vögel

Alle europäischen Vogelarten fallen unter den besonderen Artenschutz nach §44 BNatSchG. Das Habitatangebot in der Planfläche ist aufgrund des Struktureichtums, sowie der angrenzenden Ackerfläche vorhanden. Während der Erstbegehung im Zuge der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung konnten im Gebiet ein Star beim Singen nachgewiesen werden. Ein Vorkommen weiterer Arten (Amsel, Mönchsgrasmücke, Grauschnäpper etc.) muss überprüft werden, da der Zeitpunkt der Begehung im Jahresverlauf zu spät war.

Um die tatsächliche Nutzung durch Brutvögel zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (siehe Kapitel 3).

2.1.3 Reptilien

Die Fläche ist für Eidechsen als Lebensraum ungeeignet.

Das Vorkommen von weiteren artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten (Schling- und Äskulapnatter, Europäische Sumpfschildkröte) im Plangebiet wird ausgeschlossen.

Es besteht kein weiterer Untersuchungs- oder Prüfbedarf.

2.1.4 Amphibien

Das Gebiet weist kein Potenzial als Lebensraum für Amphibien auf.

Es besteht kein weiterer Untersuchungs- oder Prüfbedarf.

2.1.5 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Fische und Rundmäuler, Weichtiere und Krebse)

Für weitere streng geschützte Arten aus den o. g. Gruppen sind in den Untersuchungsflächen und deren Umfeld keine geeigneten Lebensräume vorhanden, weshalb von einer weiteren Prüfung abgesehen werden kann.

3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang

Bei der Begehung Ende September 2017 wurde Habitatpotenzial für Fledermäuse und Vögel festgestellt.

Um im Rahmen der weiteren Planung Sicherheit in Bezug auf den Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu erhalten und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellen zu können, wird folgender Untersuchungsumfang empfohlen (Tab. 1).

Tab. 1: Empfohlener faunistischer Untersuchungsumfang aus Sicht des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG im – Rahmen der Aufstellung des B-Plans samt örtlicher Bauvorschriften „Goethestraße – ehemaliger Kindergarten“ in Mönchweiler

Arten- gruppe	Untersuchungs- umfang	Beginn der Untersuchungen
Vögel	5 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • Tagbegehungen: Verhören • Erstellung einer Artenliste 	März
Fledermäuse	5 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Verhören mit Ultraschall-Detektoren 	April

4. Fotoanhang



Abb. 2: Wiese mit Gebüsch entlang des Zauns und kleineren Hütten im Gebiet.



Abb. 3: Asphaltierte Einfahrt mit kleineren Gehölzen und verschiedenen Baumarten.



Abb. 4: Höhle an einer bestehenden Birke.



Abb. 5: Vielfältiger Baumbestand im Gebiet, der zu überprüfen ist.